

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Eigenbetrieb Rettungsdienst

1. Nachtrags- wirtschaftsplan 2023

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Vorbericht zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2017, S. 206).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2023 bilden der vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2021, der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes zum 31. August 2022 und die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2024 bis 2027. Der Jahresabschluss 2021 wurde erstellt und liegt dem Wirtschaftsprüfer gegenwärtig zur Prüfung vor.

Der Eigenbetrieb übernahm im Jahr 2017 als Betreiber der Integrierten Leitstelle vom Landkreis zwei große Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Etablierung des Digitalfunks und der Digitalen Alarmierung mit Anschaffungskosten von 1.151 TEUR, die zuvor über den Landkreis abgewickelt wurden. Diese resultieren aus Kreistagsbeschlüssen vor Gründung des Eigenbetriebs. Fördermittel in Höhe von 1.151 TEUR, die dem Landkreis zugewendet wurden, wurden in diesem Zusammenhang dem Eigenbetrieb ebenfalls übergeben. Diese wurden im Eigenbetrieb als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert. Für das Jahr 2023 resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens Erträge in Höhe von ca. 117 TEUR (weitere 12 TEUR entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus Fördermitteln für den Rettungsdienstbereich resultieren).

Der Wirtschaftsplan 2023 weist für die Integrierte Leitstelle Plankosten in Höhe von 3.166 TEUR aus. Davon entfallen 2.218 TEUR auf die Personalkosten, 714 TEUR auf die Sachkosten und 234 TEUR auf die Abschreibungen. Abzüglich der o. g. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ergibt sich ein Gesamtplanwert in Höhe von 3.049 TEUR, der wie in den Vorjahren zu 40 v.H. vom Landkreis und zu 60 v.H. durch die Sozialleistungsträger finanziert wird.

Der Kostenanteil des Landkreises im Jahr 2023 beträgt dementsprechend voraussichtlich 1.220 TEUR (Vorjahr: 1.254 TEUR). Davon entfällt auf Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von 1.126 TEUR sowie auf Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 94 TEUR.

Im Jahr 2022 können im Eigenbetrieb voraussichtlich nicht alle kreditfinanzierten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Als Gründe sind neben den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges insbesondere die sehr zeitintensiven Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen sowie die aufgrund der hohen Nachfrage und knappen Materialressourcen ansteigenden Lieferzeiten von Rettungsfahrzeugen aufzuführen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme (11.924.000 EUR) für das Wirtschaftsjahr 2022 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für den Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde am 12.01.2022 erteilt. Ein Teil der Investitionen im Umfang von voraussichtlich 6.645 TEUR, die für das Jahr 2022 geplant wurden, werden dementsprechend erst im Jahr 2023 durchgeführt. Hinzu kommen die für das Jahr 2023 von uns geplanten Investitionen in Höhe von 3.051 TEUR, so dass sich Gesamtausgaben für Investitionen im Jahr 2023 von 9.696 TEUR ergeben.

Für das Jahr 2022 planten wir mit einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 11.924 TEUR, die uns durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Diese verwenden wir im Planjahr 2023 vorrangig zur Finanzierung der Investitionen, die für 2022 geplant waren, aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst im Jahr 2023 durchgeführt werden (6.645 TEUR), es verbleiben somit fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 5.279 TEUR, die für die Planinvestitionen des Jahres 2023 von 3.051 TEUR verwendet werden können. Es werden also keine neuen Kreditermächtigungen benötigt.

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:

Im öffentlichen Rettungsdienst wurden im Jahr 2022 vereinzelt Ausweitungen von Vorhaltezeiten einiger Rettungsmittel notwendig. Die Vorhalteerhöhung wirkt sich im Jahr 2023 ganzjährig aus. Damit verbunden ist auch ein erhöhter Verbrauch von Betriebsstoffen und medizinischem Verbrauchsmaterial bei den Leistungserbringern. Das Gutachten zur Landesüberplanung im Rettungsdienst, welches im April 2021 vorgestellt wurde, stützt die Etablierung von zwei Rettungswachen nördlich und südlich von Anklam. Hierzu werden derzeit mit den entsprechenden Fachämtern geeignete Standorte für den Neubau dieser beiden Rettungswachen identifiziert.

Darüber hinaus sieht die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Massenanfall an Verletzten vor. Hierzu befindet sich ein landeseinheitliches Konzept in Abstimmung. In diesem Zusammenhang erneuert der Landkreis auch das Konzept für den Einsatz der rettungsdienstlichen Leitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) im Falle eines Massenanfalls an Verletzten. Ferner sieht die Rettungsdienstplanverordnung den Betrieb eines Intensivtransportfahrzeuges im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Auch dieses Spezialfahrzeug muss neu beschafft werden. Hierzu befindet sich der Eigenbetrieb in Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätäergesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ weiterhin sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialversicherungsträger refinanziert.

Um den stetig zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Rettungsdienst Rechnung gerecht zu werden, ist es beabsichtigt weitere Stellen insbesondere in dem Verwaltungsbereich nach Verhandlung mit den Krankenkassen zu schaffen. Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2023 weist einen Umfang von 66,1 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus; ein Plus von 0,6 Vollzeitäquivalenten im Vergleich zum Vorjahr. Es haben sich dennoch keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltungsleitung des Landkreises Vorpommern-Greifswald festgelegt, die Stelle des Betriebsleiters aufgrund der ausschließlich hoheitlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Rettungsdienst in eine Beamtenstelle umzuwandeln. Diese Maßnahme dient der langfristigen Personalbindung von Fachkräften. Die Stellenübersicht wurde dementsprechend angepasst.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier sind mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich - wie oben beschrieben - Erhöhungen im Bereich der Notarztkosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen sowie aus der Folge von aktueller Rechtsprechung resultieren. Darüber hinaus wurde sich mit den Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf einen Massenanfall von Verletzten, auf eine Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln geeinigt. Hieraus resultieren erhöhte Aufwendungen für Betriebskosten, Versicherungen, Instandhaltung sowie Wartung der erforderlichen Medizintechnik.

Zusätzlich führen Tarifabschlüsse bei verschiedenen Leistungserbringern, auch bedingt durch den zunehmenden Mangel an Fachkräften, zu einer Erhöhung der Personalkosten für das nichtärztliche Einsatzpersonal. Auch im Bereich der Notarztkosten kommt es, wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Es ergeben sich folglich Steigerungen im Bereich der Personal- als auch Sachkosten. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer Gesamtkostensteigerung in diesem Bereich von rund 2.719 TEUR.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden und nicht vorhersehbaren dynamischen Preisentwicklung verbleibt hinsichtlich zukünftiger kurzfristiger finanzieller Mehrbelastungen eine große Unsicherheit. Insbesondere die Preise für Energie, Kraftstoffe aber auch medizinischer Verbrauchsmaterialien unterliegen einer starken Volatilität. Bei Ausschreibungen von Rettungsmitteln und Medizintechnik sind ebenfalls Preissteigerungen im zweistelligen Prozentbereich festzustellen. Zudem haben sich die Zuschlagsfristen für Angebote von Anbietern aufgrund der stark schwankenden Rohstoffpreise stark verkürzt.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 174-6/20 vom 24.08.2020 stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst seit August 2020 der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eigene Notärzte für den

Einsatz in der Luftrettung zur Verfügung. Hintergrund ist der erhöhte Personalbedarf durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten des Rettungshubschraubers „Christoph 47“ am Luftrettungszentrum Greifswald. Die Notarztstellung erfolgt über angestellte Notärzte des Eigenbetriebs, wie auch auf Honorarbasis. Die im Rahmen dieses Personalgestellungsvertrages entstehenden Kosten für das Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 115 TEUR werden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die DRF-Stiftung Luftrettung in gleicher Höhe erstattet.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2021 sollen 50 TEUR in die Rücklage eingestellt werden. Die vorhandenen Rückstellungen zum 31.12.2021 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich (8.294 TEUR) sowie die Beihilfe und Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (921 TEUR). Inwieweit die Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich tatsächlich in den Kassenverhandlungen entgeltmindernd in den Folgejahren ab 2022 eingesetzt werden muss, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Für das Jahr 2021 wurden 1.500 TEUR entgeltmindernd bei Festsetzung der ab 01.01.2021 geltenden Benutzungsentgelten berücksichtigt. Ein durch diese Berücksichtigung entstehender Fehlbetrag wird aus der Rückstellung gedeckt werden.

Derzeit laufen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

In Hinblick auf die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Dezember 2019 entschieden, dass für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die hierfür notwendigen Kosten im Rahmen eines Pilotprojektes gegenüber den Krankenkassen gemäß § 12 RDG M-V geltend gemacht werden dürfen. Somit ist derzeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Refinanzierung der entstehenden Kosten für die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung durch die Sozialversicherungsträger gesichert.

Am 06.12.2019 erfolgte die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald auf den Gebieten des öffentlichen Rettungsdienstes, der Integrierten Leitstellen, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr und der Brandschutzdienststellen (Beschluss-Nr.: 42-2/19). Beide Landkreise beabsichtigen, noch enger zu kooperieren. Ziel der Vereinbarung ist es, unter anderem die Versorgungsqualität der Bevölkerung beider Landkreise auf einem hohen Niveau dauerhaft sicherzustellen.

Im Rettungsdienstgesetz und der zugehörigen Rettungsdienstplanverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Träger des Rettungsdienstes den gesetzlichen Auftrag erhalten, sich insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung der Integrierten Leitstellen eng aufeinander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass im Falle des Ausfalls der eigenen Leitstelle deren Aufgaben durch eine benachbarte oder andere Integrierte Leitstelle übernommen werden kann. Auch bei den Aufgaben des Katastrophen- und Brandschutzes dürfen und sollen die Grenzen der Gebietskörperschaften einer engen Kooperation und Abstimmung untereinander nicht entgegenstehen. Ein effektives System der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr wird umso wirksamer, je besser es sich nachbarschaftlich aufeinander abstimmt und gemeinsam entwickelt. Beispielhaft seien hier Einsätze mit Gefahrgut, der schweren technischen Hilfeleistung oder des Katastrophenschutzes, aber auch des Massenanfalls von Verletzten/Betroffenen genannt.

Ein weiteres Gebiet, auf dem beide Landkreise bereits eng miteinander kooperieren, ist der Bereich der telemedizinischen Begleitung im Rettungsdienst (Telenotarzt), welches im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Forschungsprojektes „Land|Rettung“ eingeführt wurde. Die telemedizinische Begleitung für den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt bereits über die Telenotarztzentrale in Greifswald. Im Rahmen des derzeit anhängigen vergaberechtlichen Verfahrens für das Telenotarztsystem haben sich alle Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern in Form von Anschlussoptionen an der Ausschreibung der Telenotarztzentrale beteiligt. Die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen haben bereits erklärt sich definitiv an der Telenotarztzentrale in Greifswald anschließen zu wollen. Wir rechnen damit, dass das Ausschreibungsverfahren im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein wird. In der derzeitigen Vergabe für das Telenotarztsystem wurde bereits berücksichtigt, dass die entstehenden Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung jede Gebietskörperschaft selbst trägt. Für die allgemeinen Verwaltungskosten zur Vorhaltung der Telenotarztzentrale ist beabsichtigt, den teilnehmenden Gebietskörperschaften die notwendigen Verwaltungskosten anteilig in Rechnung zu stellen. Für die telenotärztlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald rechnet der Eigenbetrieb Rettungsdienst für das Jahr 2023 mit Kosten in Höhe von 1.861 TEUR.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung des Rettungsdienstpersonals zentral an einem gemeinsamen Standort durchzuführen. Dafür soll am Standort in Greifswald eine zentrale Fort- und Weiterbildungsstätte für den Rettungsdienst etabliert werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in Greifswald vorgesehen, an dem ab dem kommenden Schuljahr die schulische Ausbildung für das Berufsbild „Notfallsanitäter“ erstmals beginnt.

Für das Jahr 2022 wurde für den Eigenbetrieb Rettungsdienst mit einem Plankostenvolumen von 42.548 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 wird aufgrund der ausstehenden und bislang noch nicht vorgenommenen Investitionen und sonstigen Minderausgaben das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2022 unterschritten werden.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2023 (insgesamt 3.051 TEUR) umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen (Einsatzmitteln, Dienstfahrzeuge) (1.815 TEUR), medizinischer Ausstattung (482 TEUR), Funktechnik (148 TEUR) andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Software, digitale Alarmumsetzer, Büromöbel und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 172 TEUR sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Verwaltung des Rettungsdienstes (378 TEUR) und für den Bereich Rettungswachen (56 TEUR) veranschlagt.

Hinzu kommen Investitionen, die im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt wurden, aber erst im Planjahr 2023 durchgeführt werden können im Umfang von 6.645 TEUR, sie betreffen Einsatzmittel (Fahrzeuge) mit 6.530 TEUR, Funktechnik mit 24 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Rettungswachen (91 TEUR). Damit ergeben sich im Finanzplan (Seite 1) Gesamtauszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.696 TEUR.

Die Investitionen für den öffentlichen Rettungsdienst beschränken sich branchenbedingt im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen mit entsprechender medizinisch-technischer Ausrüstung, die zur Aufgabendurchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes, sowie der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind.

Die Investitionen sollen durch mittelfristige Darlehen finanziert werden, es ergibt sich somit ein Bedarf an Investitionsdarlehen in Höhe von 3.051 TEUR. Die Darlehensaufnahme 2023 betrifft also die Darlehen für die Planinvestitionen 2023 (3.051 TEUR) und die für 2022 geplanten Investitionen, die allerdings erst im Jahr 2023 vorgenommen werden können (6.645 TEUR), mithin zusammen 9.696 TEUR (vgl. Finanzplan Seite 2).

Die aus dem Jahr 2022 fortgeltenden Kreditermächtigungen können dementsprechend für die Finanzierung der gesamten Planinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 3.051 TEUR verwendet werden – es werden keine neuen Kreditermächtigungen benötigt.

Für das Jahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen für die notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen (2.420 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen von Rettungswachen (70 TEUR), insgesamt mit 2.490 TEUR im Jahr 2024 angesetzt.

Die Planung der Verpflichtungsermächtigungen im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2023 erfolgte unter der Annahme, dass, wie in den Vorjahren auch, von längeren, aber zeitlich überschaubaren Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung von Rettungsmitteln ausgegangen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Annahme wurde im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2023 zunächst die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 mit 2.490 TEUR veranschlagt. Auf eine Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 konnte verzichtet werden.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für 17 Rettungstransportwagen wurden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst von den bietenden Unternehmen erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der Basisfahrzeuge und der Fahrzeugausbauten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der u. a. dadurch resultierenden Ressourcenknappheit und Teuerungen durch Inflation etc. angezeigt (voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 1.172 TEUR).

Auch die Lieferzeiten für die Basisfahrzeuge haben sich erheblich verlängert, sodass die Beschaffungen, die 2023 beauftragt werden, teilweise nicht mehr bis zum Jahresende 2024 umgesetzt werden können und sich die Auslieferung sogar bis ins Jahr 2025 verschiebt.

Aufgrund dieser beiden Tatsachen sowie dem Umstand, dass der Wirtschaftsplan 2023 bisher noch nicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V angehalten, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen, die im Wirtschaftsplan 2023 (Beschluss-Nr. 410-20/22) aufgenommen wurden, zu korrigieren.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit in diesem ersten Nachtragswirtschaftsplan 2023 für das Jahr 2024 auf 2.665 TEUR und für das Jahr 2025 auf 7.892 TEUR.

Die voraussichtlichen baulichen Investitionen in Zusammenhang mit der Landesüberplanung im Rettungsdienst werden durch die Kernverwaltung des Landkreises durchgeführt.

Aufgrund der noch zu führenden abschließenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Geschäftsjahr 2023, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und den Auswirkungen der Inflation können sich noch Veränderungen ergeben.

Der öffentliche Rettungsdienst arbeitet ausschließlich kostendeckend, d. h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2023 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge aller Jahre wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant, dabei wird eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 50 TEUR p.a. berücksichtigt. Dementsprechend wird für die Jahre 2023 bis 2026 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen, die wiederum durch einen gleich hohen Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Bedingt durch die geplanten Überschüsse der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2024 eine steigende Entwicklung aufweisen. Die Tilgungen der Investitionsdarlehen werden durch die planmäßigen Abschreibungen gedeckt sein. Die Liquidität des Eigenbetriebes wird voraussichtlich jederzeit gesichert sein, so dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit planen wir mit 10% der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, bereinigt um jene Positionen, die im Finanzplan aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit zu einer Verminderung des Mittelzuflusses (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen (negatives Vorzeichen; vgl. Tz. 20.3 der Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11.07.2018 – EigVOVV M-V).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung M-V werden und wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach unserer Einschätzung dauernd leistungsfähig.

Die meisten Dienstleistungsverträge, wie zum Beispiel mit den Leistungserbringern, sind unbefristet abgeschlossen und binden damit den Eigenbetrieb über das Planjahr 2023 hinaus.

Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2023 bis 2026 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2026 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 6.528 TEUR.

Folgende Leistungen werden angemessen vergütet von der Kernverwaltung des Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbracht:

- Gehaltsabrechnung und Personalsachbearbeitung (45 TEUR)
- Rechtsberatung und Inanspruchnahme der Vergabestelle (38 TEUR)
- Dienstleistungen des Amtes für Finanzen im Landkreis (30 TEUR)
- Dienstleistungen des Bauamtes (50 TEUR)
- Inanspruchnahme des Kreisfunkwarts (5 TEUR)
- Inanspruchnahme der Pressestelle des Landkreises (8 TEUR)

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 13 GemHVO-Doppik) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ein Beschäftigter mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses für die außertarifliche Anstellung erfolgte nach den Vorgaben in der Hauptsatzung des Landkreises am 02.06.2020 unter der Beschluss-Nr. 81-4/20 KA.

Die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell auszugleichender Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren).

Greifswald, 28. März 2023



Dr. Laslo
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	45.683
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.633
Jahresergebnis	50

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.635
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-129
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.506

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.696
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.696

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.696
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.155
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.541

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	351
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.051
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.554
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.665
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	66,1
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	5.279
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.358
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	6.278
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	6.328
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	6.378

Beschluss vom: 08.05.2023

Nr. 465-22/23

psjad

Michael Salk, Landrat
Greifswald, 05.2023

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	33.676	42.393	45.439	48.836	52.095	55.294
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	957	0	115	115	115	115
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.760	32.352	36.023	37.824	39.715	41.701
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.628	3.139	3.304	3.469	3.642	3.824
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	673	694	674	708	743	780
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.158	3.444	2.535	3.580	4.451	5.174
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	160	155	129	120	120	120
9 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	2.500	2.786	3.047	3.199	3.359	3.527
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	83	50	241	370	473
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50	50	50	50	50	50
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	50	50	50	50	50	50
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	50	50	50	50	50	50
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.159	3.444	2.535	3.580	4.451	5.174
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.007					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-172	-155	-129	-120	-120	-120
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.845					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-59					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	23	83	50	241	370	473
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.183	3.422	2.506	3.751	4.751	5.577
16 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	59					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.422	-14.292	-9.696	-6.000	-6.000	-6.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	2					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.361	-14.292	-9.696	-6.000	-6.000	-6.000
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.120	14.292	9.696	6.000	6.000	6.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.120	14.292	9.696	6.000	6.000	6.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.193	-4.081	-2.105	-3.414	-3.806	-4.607
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.193	-4.081	-2.105	-3.414	-3.806	-4.607
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
G von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-25	-83	-50	-241	-370	-473
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	902	10.128	7.541	2.345	1.824	920
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-276	-742	351	96	575	497
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.025	7.749	7.007	7.358	7.454	8.029
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.749	7.007	7.358	7.454	8.029	8.526
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.749	7.007	7.358	7.454	8.029	8.526
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	30.943	0	3.051	6.000	9.892	6.000	6.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.943	0	3.051	6.000	9.892	6.000	6.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.665	7.892		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-30.943	0	-3.051	-6.000	-9.892	-6.000	-6.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30.943	0	3.051	6.000	9.892	6.000	6.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Einsatzmittel (Fahrzeuge)	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	3 Org-Leiter-Fahrzeuge, 2 Dienst-PKW für Leitende Notärzte, 1 Wechselladerfahrzeug (GW-Sanität), 1 Abrollcontainer inkl. med.-technischer Ausstattung, 1 LKW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	21.707	0	1.815	4.000	7.892	4.000	4.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	21.707	0	1.815	4.000	7.892	4.000	4.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.665	7.892		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-21.707	0	-1.815	-4.000	-7.892	-4.000	-4.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21.707	0	1.815	4.000	7.892	4.000	4.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Medizintechnik	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung medizinisch-technischer Geräte und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.482	0	482	1.000	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.482	0	482	1.000	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.482	0	-482	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.482	0	482	1.000	1.000	1.000	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Funktechnik	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung von Funktechnik und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	948	0	148	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	948	0	148	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-948	0	-148	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	948	0	148	200	200	200	200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Rettungswachen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	456	0	56	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	456	0	56	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-456	0	-56	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	456	0	56	100	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Medizintechnik, Trainingsgeräte, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.978	0	378	400	400	400	400
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.978	0	378	400	400	400	400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.978	0	-378	-400	-400	-400	-400
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.978	0	378	400	400	400	400
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, Digitale Alarmumsetzer, Büromöbel, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Integrierte Leitstelle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.372	0	172	300	300	300	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.372	0	172	300	300	300	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.372	0	-172	-300	-300	-300	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.372	0	172	300	300	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023	2024	2025	2026	ab 2027
			(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	1.330	1.330					
im Wirtschaftsplan 2020	5.526	5.526					
im Wirtschaftsplan 2021	6.159	6.159					
im Wirtschaftsplan 2022	60		60				
im Planjahr 2023	2.665			2.665	7.892		
Summe	15.740	13.015	60	2.665	7.892	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			60	2.665	7.892	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	1,0	15	1,0	15	1,0	A 15	
2	Sachgebietsleiter/in Finanzmanagement / Stellv. Betriebsleiter/in	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
3	Sachbearbeiter/in Beschaffungen	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
4	Sachbearbeiter/in Beschaffungen / Investitionscontrolling	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
7	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
8	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
9	Sachbearbeiter/in Abrechnung / Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
11	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
12	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
13	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	7	1,0	7	1,0	7	
14	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Bereich Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	7	1,0	7	1,0	7	
15	Sachgebietsleiter/in Leistungserbringung / Qualitätssicherung	1,0	11	1,0	11	1,0	11	
16	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
17	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung / Datenmanagement	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
18	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
19	Koordinator/in Telenotarztzentrum	1,0	9 c			1,0	9 c	
20	Referent/in der Betriebsleitung					1,0	11 *	* vorbehaltlich Bewertung
21	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	10			1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung
22	Mitarbeiter/in Fuhrpark	0,5	5			0,5	5 *	* vorbehaltlich Bewertung
23	Fachberater/in Rettungsdienst					0,1	9 c	
24	Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	AT	1,0	AT	1,0	AT	außertariflich gemäß Beschluss 81-4/20 KA
25	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	15	0,675	15	0,5	15	
26	Ärztliche/r Mitarbeiter/in	1,0	15			1,0	15	
27	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	
28	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	
29	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	

30	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5			1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
31	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5			1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
32	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5			1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
33	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,15	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
34	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,5	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
35	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,15	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
36	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,5	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
37	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,4	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
38	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5			1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
39	Sachgebietsleiter/in Leitstelle	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
40	Stellv. Sachgebietsleiter/in Leitstelle / Anwendungsbetreuer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9 / 11	Beamter/in, wird nach Pensionseintritt als Angestelltenstelle weitergeführt
41	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
42	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
43	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
44	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
45	Schichtführer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
46	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
47	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
48	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
49	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
50	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 a	1,0	9 b	
51	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
52	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8			1,0	9 a	
53	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
54	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
55	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
56	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
57	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
58	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,6	9 a	1,0	9 a	
59	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
60	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
61	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
62	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
63	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
64	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
65	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
66	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,4	9 a	1,0	9 a	
67	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
68	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
Summe		65,5		49,4		66,1		